

# Gemeinde Gotthun

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 06-2018-001	
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 19.01.2018 Verfasser: Mahnke, Matthias	
<b>Haushaltssatzung 2018 und 2019 der Gemeinde Gotthun</b>		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gotthun beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Doppelhaushalt).

## Sachverhalt:

Gemäß der §§ 45, 46 und 47(1) der Kommunalverfassung MV hat die Gemeinde Gotthun für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Es liegt der Doppelhaushalt für das Haushaltsjahr 2018/2019 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist unverzüglich der Kommunalaufsicht vorzulegen. Sie ist öffentlich bekannt zu machen und an 7 Werktagen in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen.

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2018/2019 sind dem Vorbericht und den Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Hhst.
Kosten in €	_____	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
		<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

## Anlagen:

Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan und weiteren Anlagen

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Mahnke, Matthias	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) \_\_\_\_\_/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

--

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Siegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift